



Garantiebedingungen der SAX Power GmbH

Stand 01.04.2024

1. Allgemeines

Die SAX Power GmbH, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 737733, übernimmt als Hersteller der Batteriespeichersysteme SAX Power Primo und SAX Power Primo Plus Homespeicher die Garantie gegenüber dem Endkunden in den Ländern mit vorliegender Zertifizierung.

2. Installationsvoraussetzungen

Zum Betrieb der SAX Power Homespeicher Primo und Primo Plus sind die folgenden Installationsvoraussetzungen zu erfüllen:

- 2.1** Es ist durch den Kunden eine dauerhafte Internetverbindung vom Batteriespeicher zum Server der SAX Power GmbH einzurichten.
- 2.2** Die Installation muss durch eine zugelassene Elektrofachkraft unter Einhaltung der von der SAX Power GmbH bereitgestellten Installationsanleitung ausgeführt werden.

3. Gewährleistung

Die SAX Power GmbH gewährt als Hersteller auf alle Komponenten der SAX Power Homespeicher Primo und Primo Plus sowie Zubehör eine Gewährleistung von 24 Monaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ab Lieferdatum. Die Gewährleistung erfordert die Erfüllung der Installationsvoraussetzungen.

4. Produktgarantie

4.1 Die SAX Power GmbH garantiert für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Lieferdatum, oder eine maximale Zyklenzahl* von 10.000 eine Gesamtkapazität der Batteriezellen von mindestens achtzig Prozent (80%) der im Datenblatt angegebenen nutzbaren Kapazität. Darüber hinaus besteht kein weiterer Garantieanspruch auf die Gesamtkapazität, es sei denn bei Kauf eines SAX Power Primo Plus Batteriespeichersystems wird eine Garantieverlängerung auf 12 Jahre mitbestellt.

4.2 Im Garantiefall ersetzt die SAX Power GmbH die defekte Komponente. Dem Endkunden steht zu, dass die SAX Power GmbH die Kapazität des Speichers wiederherstellt, sodass wieder mindestens 80 % der angegebenen nutzbaren Kapazität erreicht werden. Die Garantiedauer bleibt hiervon unberührt. Die Kosten dafür trägt die SAX Power GmbH. Sonstige dabei entstehende Kosten, wie Arbeitszeit vor Ort, sowie An- und Abfahrtszeiten hat der Kunde zu tragen. Hier gelten die festgelegten Vergütungssätze zum Zeitpunkt des Garantiefalls.

4.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Kompensation, die über den Ersatz von Komponenten hinausgeht. Insbesondere werden keine entgangenen Gewinne oder Mangelfolgeschäden ersetzt.

4.4 Ein Garantieanspruch des Kunden ist in schriftlicher Form beim Verkäufer bzw. Installateur einzureichen und wird von diesem gegenüber SAX Power GmbH geltend gemacht.

*Einschließlich Teilzyklen



4.5 Wird am Produkt nach Einforderung der Garantie durch den Kunden im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass kein Garantieanspruch besteht, weil:

- unter Ziffer 5 aufgeführte Garantievoraussetzungen grob fahrlässig verletzt wurden oder
- der Schaden gemäß Ziffer 10 von der Garantie ausgeschlossen ist oder
- der Garantieanspruch gemäß Ziffer 11 erloschen ist,

so kann die SAX Power GmbH dem Kunden die entstandenen Kosten für die aufgewendete Arbeitszeit sowie An- und Abfahrt in Rechnung stellen. Hier gelten die festgelegten Vergütungssätze zum Zeitpunkt des Garantiefalls.

5. Voraussetzungen der Garantie

5.1 Das Produkt muss durch eine im jeweiligen Land gesetzlich zugelassene Elektrofachkraft installiert werden. Der Installateur muss die Installation sowohl nach den örtlich geltenden Gesetzen als auch gemäß den Anforderungen der von SAX Power GmbH bereitgestellten Installationsanleitung durchführen.

5.2 Der SAX Power Primo und Primo Plus Homespeicher wird ordnungsgemäß betrieben unter Einhaltung des technischen Datenblattes sowie der länderspezifischen Netzvorgaben.

5.3 Das Produkt muss sich innerhalb der genannten Dauer der Garantie befinden.

5.4 Es ist der SAX Power GmbH möglich, den Energieumsatz des installierten Speichers auszuwerten. Dafür muss sich der Kunde innerhalb von zwei (2) Monaten nach Erstinstallation im Webserver der SAX Power GmbH registrieren und während der Garantiezeit eine Internetverbindung des Produkts ohne dauerhafte Unterbrechungen gewährleisten.

5.5 Zur Optimierung der Batterielebensdauer stellt die SAX Power GmbH dem Kunden Softwareupdates zur Verfügung. Die Aktivierung dieser Systemupdates ist Voraussetzung für Garantieansprüche gegenüber der SAX Power GmbH.

5.6 Wenn es ein Produktversagen, einen Fehler oder eine Warnung gab, die zum Ausfall oder zu einer Störung des Produktes geführt hat, so müssen diese dem Verkäufer bzw. Installateur zusammen mit dem Einreichen des Garantieanspruches vollständig in schriftlicher Form innerhalb von zwei (2) Wochen bereitgestellt werden.

5.7 Das Produkt wurde sachgemäß und gemäß des Benutzerhandbuchs sowie der Installationsanleitung in Betrieb genommen.

5.8 Der Originalkauf des Produktes ist durch entsprechende Belege nachzuweisen.

5.9 Der SAX Power Primo und Primo Plus Homespeicher darf nur zwischen +5 °C und +35 °C Umgebungstemperatur betrieben werden. Das Produkt darf höheren Temperaturen als +40 °C weder ausgesetzt sein noch bei diesen gelagert werden. Der SAX Power Homespeicher darf maximal einen Monat pro 20% Restkapazität (SoC) ohne Netzanschluss gelagert werden, da es ansonsten zu einer Tiefentladung kommt. Das Produkt ist nur für den Betrieb in Innenräumen zugelassen und darf keiner direkten Sonneneinstrahlung und sonstigen Witterungseinflüssen ausgesetzt werden.

5.10 Das Produkt ist nicht zur Versorgung medizinischer Produkte oder zur Anwendung im Automobilbereich geeignet und darf nicht zu solchen Zwecken eingesetzt werden.



6. Ablauf im Garantiefall

Sollte das Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, wendet sich der Kunde schriftlich an seinen Verkäufer bzw. Installateur. Dieser nimmt Kontakt mit SAX Power GmbH auf. Nach Annahme der Reklamation entscheidet die SAX Power GmbH nach eigenem Ermessen über die Art der Nachbesserung, basierend auf einer durch den Technischen Support der SAX Power GmbH durchgeführten Ferndiagnose. Sollte eine Reparatur vor Ort erforderlich sein, wird diese i. d. R. durch die SAX Power GmbH bzw. durch einen Servicepartner der SAX Power GmbH durchgeführt. In Ausnahmefällen kann eine Beauftragung des Installateurs zur Fehlerbehebung durch die SAX Power GmbH erfolgen. Ein Einsatz am Produkt ohne eine Beauftragung durch die SAX Power GmbH ist nicht zulässig und kann ggf. zum Garantieverlust führen. Für die Dauer der Nachbesserung bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden, insbesondere kein Anspruch auf Entschädigung wegen des Ertragsausfalls bei fehlender Nutzbarkeit des Speichers.

7. Reparaturfälle, Austauschgeräte und Ersatzteile

Wenn der Technische Kundendienst der SAX Power GmbH eine Fehlfunktion des Speichers diagnostiziert, die nicht durch eine Fernwartung beseitigt werden kann, wird ein Reparaturauftrag in die Wege geleitet. Ein Austauschgerät wird nur dann in Betracht gezogen, wenn die nominelle Betriebsfähigkeit des Speichers nicht wiederhergestellt werden kann. Das defekte Gerät muss in einer Originalverpackung zurückgesendet werden.

8. Rückgabe im Reparaturfall

Liegt kein Garantiefall vor, so trägt der Kunde die Kosten des Versands und der Reparatur. Sollte nach Versendung des Tauschteils oder Tauschgerätes das defekte Teil oder das defekte Gerät nicht innerhalb von vier Wochen an die SAX Power GmbH zurückgegeben werden, stellt diese für das gelieferte Tauschteil oder Tauschgerät den Mehraufwand in Rechnung.

9. Restgarantiezeit

Die Restgarantiezeit bleibt im Fall einer Reparatur unverändert. Dies gilt auch, wenn zu dem vorhandenen SAX Power Homespeicher während der Garantiezeit weitere Speicher in Betrieb genommen werden.

10. Schäden, die von der Garantie ausgeschlossen sind

10.1 Schäden nach Ablauf der Garantiedauer.

10.2 Produktschäden oder Defekte, die durch fehlerhafte oder missbräuchliche Nutzung (d.h. nicht gemäß Benutzerhandbuch) durch den Kunden herbeigeführt wurden.

10.3 Produktschäden, die durch Wartungs- oder andere Servicearbeiten durch unautorisiertes Personal entstanden sind.

10.4 Produktschäden, die durch Fremdeinflüsse inklusive ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastung entstanden sind. (Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentlicher Bruch, etc.)



10.5 Produktschäden, die durch äußere Kraft oder höhere Gewalt verursacht wurden, also durch unvorhersehbare, unabwendbare, unüberwindbare Vorkommnisse wie zum Beispiel Krieg, Bürgerkrieg, Streik, Aufruhr oder ähnliche Interventionen der Regierung oder einer Drittpartei.

10.6 Produktschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

11. Umstände, die zu einem Erlöschen von Garantieansprüchen führen

11.1 Beschädigung beim Transport, fehlerhafte Installation, Verlassen des zulässigen Temperaturbereichs oder unsachgemäße Handhabung des Produkts.

11.2 Nichtzulässige Verkabelung oder das Nutzen fehlerhafter oder inkompatibler Geräte oder Geräte mit Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Produkt.

11.3 Änderungen am Produkt, die nachträglich ohne Zustimmung der SAX Power GmbH durchgeführt wurden.

11.4 Jedwede Änderung an der Installation, die nicht der Installationsanleitung entspricht.

11.5 Der Kunde kann den Originalkauf nicht durch einen Beleg (Kopie der Rechnung) nachweisen oder das Typenschild nicht mehr am Speicher angebracht ist.

11.6 Der Kauf und die Installation erfolgen in einem anderen Land als unter Ziffer 1 dieser Garantie genannt.

11.7 Die Internetverbindung zwischen Produkt und Webserver wurde nicht eingerichtet oder durch den Kunden dauerhaft unterbrochen.

11.8 Von SAX Power GmbH bereitgestellte Systemupdates wurden durch den Kunden nicht innerhalb von 8 Wochen aktiviert.

11.9 Das Sicherheitssiegel für unbefugtes Öffnen des Speichers beschädigt ist.

12. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel)

Sollten Bestimmungen dieser Garantiebedingungen oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass diese Garantiebedingungen eine Regelungslücke enthalten.